

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg
Dezernat I, Amt für Gleichstellung von Frau und Mann- Gleichstellungsbeauftragte

**Heidelberger Interventionsmodell gegen
Gewalt in Beziehungen (HIM)**

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	25.10.2006	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Gemeinderat	08.11.2006	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

Inhalt der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss sowie der Gemeinderat nehmen den dritten Tätigkeitsbereich des Heidelberger Interventionsmodells gegen Gewalt in Beziehungen (HIM) zur Kenntnis.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 4	+	<p>Gleichstellung von Frauen und Männern</p> <p>Begründung: Die konsequente Bejahung des öffentlichen Interesses bei häuslicher Gewalt, die in erster Linie Frauen und Kinder betrifft und nach Ansicht von ExpertInnen die am weitesten verbreitete Form der Gewalt in unserer Gesellschaft darstellt, ist ein Schlüssel für die Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern</p> <p>Ziel/e:</p>
SOZ 2	+	<p>Diskriminierung und Gewalt vorbeugen</p> <p>Begründung: Der Verweis des gewalttätigen Partners aus der gemeinsamen Wohnung durch die Polizei und die zivilrechtlichen Schutzanordnungen (zum Beispiel das Annäherungsverbot), die beim Amtsgericht beantragt werden können, schützen Betroffene unmittelbar vor weiterer Gewaltanwendung. Mit dem neuen Verfahren der Justiz, bei häuslicher Gewalt generell öffentliches Interesse zu bejahen und Täter für ihr Handeln mit Auflagen zur Teilnahme an Anti-Gewalt-Trainings zur Verantwortung zu ziehen, erhoffen sich Fachleute langfristig eine nachhaltige Bekämpfung häuslicher Gewalt.</p> <p>Ziel/e:</p>
QU 5	+	<p>Wahlfreiheit der Lebensgestaltung unterstützen</p> <p>Begründung: Mit den neuen gesetzlichen Möglichkeiten hat der Gesetzgeber Partnergewalt als Straftat anerkannt und damit auch für Betroffene häuslicher Gewalt das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben ohne Gewalt festgeschrieben. Durch das Beratungs- und Unterstützungsangebot der Interventionsstellen werden Möglichkeiten aufgezeigt, dauerhaft aus der Gewaltspirale aussteigen.</p> <p>Ziel/e:</p>
QU 6	+	<p>Ausländische Einwohnerinnen als gleichberechtigte Bürgerinnen anerkennen</p> <p>Begründung: Mit der Übersetzung des Informationsblattes in die gängigsten Fremdsprachen, der Einbeziehung einschlägiger Beratungsstellen, der Veröffentlichung in den örtlichen Medien und der Bereitstellung von Dolmetscherdiensten wird die Zielgruppe der MigrantInnen gleichermaßen einbezogen.</p> <p>Ziel/e:</p>
SOZ 3	+	<p>Solidarität und Eigeninitiative, Selbsthilfe und bürgerschaftliches Engagement fördern</p> <p>Begründung: Die Interventionsstellen für Frauen und Kinder und für Täter leisten mit ihrem Beratungsangebot Hilfe zur Selbsthilfe. Durch breit angelegte PR-Kampagnen (Flyer, Plakate, Presseveröffentlichungen, Aktionen, Infostände, Veranstaltungen) werden Betroffene und deren Umfeld auf die Hilfsangebote der Interventionsstellen aufmerksam gemacht und ermutigt, diese Gewalt nicht zu tolerieren, sondern aktiv zu werden.</p>

SOZ 13

- Ziel/e:**
+ Gesundheit fördern, gesündere Kindheit ermöglichen
- Begründung:**
Mit dem Platzverweisverfahren, den zivilrechtlichen Schutzanordnungen des Bundes-Gewaltschutzgesetzes und den flankierenden Beratungsangeboten der Interventionsstellen werden Frauen und Kinder vor seelischen und körperlichen Schäden häuslicher Gewalt besser geschützt. Das neu geschaffene Angebot einer eigenen Kontaktperson für Kinder leistet wertvolle Hilfe bei der Verarbeitung der traumatischen Gewalterlebnisse.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

(keine)

Begründung:

Dritter Tätigkeitsbericht zum Heidelberger Interventionsmodell gegen Gewalt in Beziehungen (HIM)

Zusammenfassung

Der dritte Tätigkeitsbericht der am Heidelberger Interventionsmodell (HIM) beteiligten Fachstellen macht deutlich, wie positiv sich die hier geleistete Arbeit für die von Beziehungsgewalt betroffenen Menschen auswirkt.

Mit dem Heidelberger Interventionsmodell wurden die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen, um einerseits die polizeilichen Möglichkeiten des Platzverweisverfahrens erfolgreich zu nutzen und andererseits den zu erwartenden Problemen bei der Gewaltbekämpfung entgegenzuwirken. Wir haben in unserer Stadt gute Voraussetzungen, um gewalttätige oder bedrohliche Situationen in der Akutphase zu beenden und den betroffenen Menschen konkrete Perspektiven für ein dauerhaft gewaltfreies Leben zu eröffnen. Die schnelle proaktive Krisenintervention gewährleistet eine wesentliche Verbesserung der Situation der Opfer. Die konsequente Inverantwortungnahme von Tätern macht es möglich, Gewalt nachhaltig zu bekämpfen. Damit wird auch erreicht, dass Kinder in ihrem intimsten Beziehungsfeld Gewaltanwendung nicht mehr als Mittel zur Konfliktlösung erleben – ein wesentlicher Beitrag zur Vermeidung von Grundlagen für die nächste Täter-/Opfergeneration.

Einen unverzichtbaren Beitrag dazu leisten die vom Gemeinderat eingerichteten Interventionsstellen für Frauen und Kinder sowie für die Täterarbeit. Angesiedelt bei den Trägervereinen Frauen helfen Frauen und JederMann, haben die Interventionsstellen mit je einer halben Personalstelle am 1. Mai 2003 ihre Arbeit aufgenommen. Die Zuschussmittel von anfangs 75.000 Euro für Personal- und Sachkosten wurden im Doppelhaushalt 2005/2006 um insgesamt 13.250 Euro aufgestockt.

Die Berichte belegen eine hohe und wachsende Inanspruchnahme beider Interventionsstellen durch die Betroffenen. Nach einer wissenschaftlichen Untersuchung der Täterarbeit des Vereins JederMann durch die Universität Freiburg wissen wir, dass dieser Verein die bei weitem höchsten Fallzahlen der Täterberatungsstellen in Baden-Württemberg aufweist. Die unmittelbare und unbürokratische Zusammenarbeit aller in das Verfahren eingebundenen Behörden und Hilfseinrichtungen sowie die Kooperation am Runden Tisch sind nach wie vor als außerordentlich gut zu bezeichnen.

In den Berichten zeichnet sich der folgende Handlungsbedarf ab, der vom Runden Tisch bestätigt wird:

- Die ansteigenden Beratungszahlen und die bisherige gute Vernetzung dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass für einen sinnvollen Einsatz des Interventionsmodells eine fortgesetzte Öffentlichkeitsarbeit und die Erweiterung des Kooperationsnetzwerkes auf alle Stellen, die maßgeblich mit häuslicher Gewalt in Berührung kommen (insbesondere ÄrztInnen, PsychologInnen, SozialarbeiterInnen), unerlässlich ist. Nicht zuletzt muss der Zugang für MigrantInnen niedrighschwelliger werden. Die Kooperationen des Gleichstellungsamtes mit dem Migrations-/ Ausländerrat im Rahmen des bereits initiierten „Interkulturellen Dialogs“ bieten neue Möglichkeiten. Für besonders sinnvoll wird außerdem eine modifizierte (mehrsprachige) Wiederholung der einjährigen Plakataktion an Haltestellen gehalten. Die zusätzlich benötigten Mittel für die Plakatierung beliefen sich auf 13.100 Euro.
- Ärzte und Ärztinnen sind oft die ersten AnsprechpartnerInnen für Frauen in Gewaltsituationen – etwa 37 Prozent der Frauen, die körperliche oder sexuelle Gewalt mit Verletzungsfolgen erlebten, haben medizinische Hilfe in Anspruch genommen. Deshalb kommt dieser Berufsgruppe eine besondere Schlüsselrolle zu. Über die von der Opfer-Interventionsstelle bereits geknüpften Kontakte im Gesundheitssystem hinaus sollten Fortbildungsseminare für ÄrztInnen und das Pflegepersonal initiiert werden, um einfühlsam und kompetent auf die Situation der Frauen reagieren und Informationen über geeignete Hilfemöglichkeiten vermitteln zu können. Die zusätzlich benötigten Mittel beliefen sich in einem Jahr auf 11.000 Euro.
- Alle Hilfesuchenden müssen auch in Zukunft adäquat betreut werden können. Defizite aufgrund der allgemeinen Kürzungen der Zuschüsse und der Personalkosten bei Urlaubs- und Krankheitsvertretungen konnten die Trägervereine bislang durch Mittel der Landesstiftung abdecken. Diese laufen jedoch in diesem Jahr aus. Zur Beibehaltung des gegenwärtigen Standards bei gestiegener Inanspruchnahme empfiehlt der Runde Tisch eine Aufstockung des Zuschusses beider Interventionsstellen auf $\frac{3}{4}$ -Stellen. Der aktuelle Haushaltsansatz in Höhe von 86.250 Euro müsste dafür um 23.750 Euro erhöht werden auf insgesamt 110.000 Euro (im Einzelnen wären das je Interventionsstelle 45.000 Euro Personalkosten, 5.000 Euro Miet- und Nebenkosten, 5.000 Euro Sachmittel).
- Für wünschenswert wird gehalten, das Angebot für Kinder beizubehalten beziehungsweise auszubauen. Das Projekt „Betreuung von Kindern im Platzverweisverfahren“ wurde auf Antrag der Interventionsstelle Frauen bis Juli 2006 von der Landesstiftung Baden-Württemberg gefördert und gut angenommen. Bislang werden acht Stunden pro Monat an Einzelberatungen angeboten, die im Wochenwechsel von der Opferinterventionsstelle und dem Kinderschutz-Zentrum übernommen werden. Dabei kann die Mitarbeiterin der Opferinterventionsstelle bereits beim Erstkontakt mit den Müttern einbezogen werden. Nach Auslauf der Landesförderung werden die Leistungen für die „HIM-Sprechstunden“ des Kinderschutz-Zentrums aus Mitteln des Jugendhilfe-Etats der Stadt Heidelberg bestritten. Für die Fortführung des Projektes in der bisherigen Form – eine Ansprechpartnerin für Kinder in der Interventionsstelle beim Erstkontakt mit der Mutter – würde die Opfer-Interventionsstelle Mittel in Höhe von 9.000 Euro (davon 8.000 Euro Personal- und 1.000 Euro Sachkosten) zusätzlich benötigen.

Der Runde Tisch würde es begrüßen, wenn der skizzierte Finanzbedarf bei den Haushaltsverhandlungen für den kommenden Doppelhaushalt Berücksichtigung fände.

gez.
Beate Weber

Anlage zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Dritter Tätigkeitsbericht zum Heidelberger Interventionsmodell gegen Gewalt in Beziehungen (HIM)